

Offenlegung bezüglich Nachhaltigkeit gemäss Verordnung (EU) 2019/2088 und Verordnung (EU) 2020/852

1. Allgemein

Die neue EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation; kurz: SFDR) und die EU-Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomy-Regulation; kurz: TR) zielen darauf ab, Nachhaltigkeitskriterien (sog. ESG-Kriterien: Environment, Social und Governance) in die Geschäfts- oder Investitionsentscheidungen zu integrieren. Die Scarabaeus Wealth Management AG kommt mit diesem Dokument den Offenlegungspflichten nach.

Dieses Dokument versteht sich als vorvertragliche Informationen für potentielle Kunden. Die aktuellste Fassung ist jederzeit über die Webseite der Scarabaeus Wealth Management AG abrufbar.

2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können insbesondere nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Die Scarabaeus Wealth Management AG ist bestrebt, der Verantwortung als Finanzmarktteilnehmer gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige nachteilige Auswirkungen auf der Ebene des Unternehmens zu vermeiden. Des Weiteren ist die Gesellschaft bemüht, Anlageentscheidungen stets auf höchst professionelle Weise und im besten Interesse ihrer Kunden zu treffen, und zwar auf der Grundlage ihrer Marktkenntnisse, ihrer Erfahrung und ihres Zugangs zu Research sowie auf der Basis eines mittel- oder langfristigen Anlagehorizonts.

Während des Investmentprozesses analysieren wir die ESG-Kriterien. Sollten sich Nachhaltigkeitsrisiken ergeben, werden diese in Bezug auf ihre finanzielle Auswirkung beurteilt und im Rahmen des Investmentprozesses bei der Risikoeinschätzung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind insbesondere ESG-Risiken, welche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben können.

Die Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf die Rendite, die Rentabilität oder die Reputation der Emittenten auswirken. Die Scarabaeus Wealth Management AG berücksichtigt in ihren Anlagestrategien die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht. Derzeit berücksichtigen die Anlagestrategien keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken.

3. Vergütungspolitik und Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Gesellschaft bietet Transparenz und Kohärenz in ihrer Vergütungsstrategie. Es gibt keine erfolgsabhängigen Gebühren oder umsatzabhängigen Provisionen. Vielmehr werden alle Mitarbeitenden mit einer festen Vergütung entlohnt, wodurch sichergestellt wird, dass die Vergütungsstruktur keine Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fördert. Folglich ist die Gesellschaft der Ansicht, dass ihre Vergütungspolitik mit der Integration solcher Risiken vereinbar ist.

4. Marketingkommunikation

Die Gesellschaft stellt sicher, dass ihre Marketingmitteilungen nicht im Widerspruch zu den gemäß den SFDR offengelegten Informationen stehen.

5. Veröffentlichung und Aktualität

Die Gesellschaft stellt sicher, dass alle Informationen, die sie in Bezug auf SFDR veröffentlicht, auf dem neuesten Stand gehalten werden, und wenn solche Informationen geändert werden, wird eine klare Erläuterung dieser Änderung entsprechend offengelegt.

Stand: 22.04.2022